

## Protokoll

Gremium: Kreistag

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.09.2017  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:08 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Kreistagsabgeordnete/r

Herr Carlos Autenrieb  
Frau Sylvia Bäcker  
Frau Claudia Beeken  
Herr Knut Bekaun  
Herr Thorsten Bohmann  
Herr Hartmut Bruns  
Frau Maria Bruns bis 17:20 Uhr  
Herr Jörg Brunßen  
Herr Jürgen Drieling  
Herr Hergen Erhardt  
Frau Heidi Exner  
Herr Joachim Finke  
Herr Axel Hohnholz  
Herr Heino Hots  
Herr Jan Hullmann  
Herr Georg Köster  
Herr Rüdiger Kramer  
Frau Susanne Lamers  
Herr Frank Lukoschus  
Herr Peter Meiwald  
Herr Wolfgang Mickelat  
Herr Jens Nacke  
Herr Hermann Nee  
Herr Hartwin Preussner  
Frau Sigrid Rakow  
Herr Karl-Hermann Reil  
Herr Eckhard Roese  
Herr Dennis Rohde bis 17:20 Uhr  
Frau Monika Sager-Gertje  
Herr Harald Schmidt  
Herr Lars Schmidt-Berg  
Frau Kirsten Schnörwangen  
Herr Andreas Stadlik  
Frau Birgit Stadlik  
Frau Irmgard Stolle  
Frau Freia Taeger

Herr Jörg Weden  
Frau Kira Wiechert  
Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Herr Kreisrat Ingo Rabe  
Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker  
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-  
schmidt

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Frau Referendarin Mühlenfeld

**Abwesend:**

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Manuela Imkeit  
Herr Bernd Janßen  
Herr Gerold Kahle  
Frau Susanne Miks  
Herr Frank Oeltjen  
Herr Hartmut Orth  
Herr Torsten Wilters

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 08.06.2017
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neubesetzung von Fachausschüssen (Grundstücksverkehrsausschuss und Beirat der Kreisvolkshochschule)  
Vorlage: BV/270/2017

### **Kreisausschuss 20.09.2017**

- 8 Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kreisseniorenbeirates  
Vorlage: BV/258/2017
- 9 Landtagswahl am 15.10.2017; überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: BV/259/2017
- 10 Mehraufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten; Gewährung eines Zuschusses durch den Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/263/2017
- 11 Ausleihung von Finanzmitteln an kreiseigene Einrichtungen; Eigenbetrieb Immobilienbetreuung  
Vorlage: BV/264/2017
- 12 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 137 und der K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen  
Vorlage: BV/237/2017
- 13 Umbau Bahnübergang an der K 135 in Rastede-Neusüdende  
Vorlage: BV/239/2017
- 14 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen  
Vorlage: BV/240/2017
- 15 Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen  
Vorlage: BV/241/2017
- 16 Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Gristede

Vorlage: BV/242/2017/1

- 17** Sonderprogramm Straßenmarkierungen  
Vorlage: BV/243/2017
- 18** Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm  
2018  
Vorlage: BV/244/2017
- 19** Radwegeerneuerungsprogramm 2018  
Vorlage: BV/245/2017
- 20** Brückensanierungsprogramm 2018  
Vorlage: BV/249/2017
- 21** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2018  
Vorlage: BV/246/2017
- 22** Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021  
Vorlage: BV/234/2017
- 23** Sportförderprogramm 2017/2018  
Vorlage: BV/255/2017
- 24** Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Immobilienbe-  
treuung, a) Feststellung des Jahresabschlusses und des La-  
geberichtes b) Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: BV/233/2017
- 25** Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreu-  
ung - 1. Nachtrag  
Vorlage: BV/260/2017
- 26** Mitteilungen des Landrates
- 27** Anfragen und Hinweise
- 28** Einwohnerfragestunde
- 29** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Taeger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und gedenken des verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Manfred Hüniken.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Taeger stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 08.06.2017**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Verwaltungsbericht**

Landrat Bensberg erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

KA Woltmann geht auf die angesprochenen Busverbindungen und dabei insbesondere auf die Busverbindung zwischen Edeweicht und Bad Zwischenahn ein, die zurzeit nicht durchgängig fahre. Sie fragt nach, ob es Überlegungen oder Bestrebungen gebe, dass diese Buslinie auf Dauer das ganze Jahr durchgefahren werde.

KVD Denker führt aus, dass das Thema in der Nahverkehrskommission erörtert worden sei. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Strecke in der Vergangenheit schon einmal ganzjährig befahren worden sei. Mangels Inanspruchnahme sei das Angebot aber wieder eingestellt worden. Aktuell sei das Thema erneut mit dem Ergebnis diskutiert worden, dass eine Überprüfung erfolgen solle, ob der Bürgerbusverein Edeweicht eine entsprechende Verbindung einrichten könne. Nach seinem Kenntnisstand werde ab dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 eine Linie eingerichtet

tet. Unter Berücksichtigung der Fahrgastzahlen werde zu gegebener Zeit eine weitergehende Überprüfung erfolgen.

KA Hots geht auf die Einweihung des Radweges an K 105 von Linswege bis zur Kreisgrenze nach Friesland ein. Er dankt der Kreisverwaltung und allen Kreistagsabgeordneten für die Zustimmung zum Bau des Radweges und für die zahlreiche Teilnahme bei der Einweihung. Die Anwohner seien alle sehr zufrieden, dass der Radweg gebaut worden sei.

## **Zu TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Herr Jens Hibbeler aus Westerstede fragt, wie der Landkreis Ammerland mit einem Gerichtsbeschluss des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in Bezug auf gewerbliche Floh- und Trödelmärkte, deren Durchführung an Sonn- und Feiertagen untersagt wurden, umgehen wolle.

LR Bensberg führt aus, dass der zuständige Dezernent krankheitsbedingt heute nicht anwesend sei. Daher könne die Frage nicht beantwortet werden. Er bittet Herrn Hibbeler um seine Adresse und sagt eine schriftliche Antwort zu.

*Antwort:*

*Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat sich in seiner Entscheidung vom 21.04.2017 (Az.: 7 ME 20/17) sehr pointiert zu der Frage geäußert hat, unter welchen (engen) Voraussetzungen für Flohmärkte bzw. Trödelmärkte Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes (NFeiertagsG) erteilt werden dürfen. Dabei hat es keineswegs neue Rechtssätze formuliert, sondern lediglich den Blick auf den Sinn und Zweck des Gesetzes geschärft und daraus folgernd Grenzen formuliert, die der Landkreis zukünftig bei seiner Genehmigungspraxis zu beachten hat. Im Kern geht es darum, ob ein Flohmarkt/Trödelmarkt, der regelmäßig dadurch gekennzeichnet ist, dass der Veranstalter von den Marktbesuchern Standgebühren erhält und diese wiederum durch den Verkauf von Waren Einnahmen erzielen, in einer Gesamtschau überwiegend oder zumindest maßgeblich noch als nicht dem Abschluss von Erwerbsgeschäften, sondern der Unterhaltung und Freizeitgestaltung dienend, anzusehen ist. Dies ist eine Frage des Einzelfalls und kann nicht pauschal beantwortet werden. Darüber hinaus käme noch eine – in der Zuständigkeit der Gemeinden liegende – Ausnahmegenehmigung „aus besonderem Anlass“ nach § 14 Abs. 1 c NFeiertagsG in Betracht, etwa wenn ein weiteres Ereignis (beispielsweise ein Volksfest) einen Besucherstrom anlockt und Anstoß zum Verkauf von Waren gibt oder wenn die Veranstaltung selbst aus Traditionsgründen oder wegen seiner Besonderheit (etwa, weil die Einnahmen ausschließlich oder zumindest überwiegend einem gemeinnützigen Zweck zu Gute kommen) den besonderen Anlass bietet. Auch diese besonderen Umstände wären jeweils im Einzelfall zu prüfen.*

**Zu TOP 7 Neubesetzung von Fachausschüssen (Grundstücksverkehrsausschuss und Beirat der Kreisvolkshochschule)  
Vorlage: BV/270/2017**

KA Kramer erläutert, dass unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderung der Stärke der Fraktionen der Beirat der Kreisvolkshochschule neu besetzt werden sollte.

Er schlägt folgende Neubesetzung des Beirates der KVHS vor:

Mitglied: KA Weden  
Stellv. Mitglied: KA Taeger

Mitglied KA Sager-Gertje  
Stellv. Mitglied: KA Imkeit

Für die Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses schlägt KA Kramer folgende Veränderung vor:

Mitglied: KA Schmidt  
Stellv. Mitglied: KA Bekaam

Die geänderten Besetzungen werden wie folgt einstimmig festgestellt.

Beirat Kreisvolkshochschule:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>
CDU	Exner Hohnholz	Bohmann Wiechert
SPD	Weden Sager-Gertje	Taeger Imkeit
B90/GRÜNE	Miks	Janßen
Kraft Amtes	Landrat	Verwaltungsvertreter

Grundstücksverkehrsausschuss:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>
CDU	Schnörwangen	Beeken
SPD	Schmidt	Bekaam

Aus der Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen:

Gerken  
Hots  
Oellien

**Zu TOP 8    Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kreissenorenbeirates  
Vorlage: BV/258/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Gerhard Langner und Frau Gabriele Hellmich werden als Mitglieder des Kreissenorenbeirates abberufen.

Frau Inge Schwengels und Herr Horst Bühring werden als stellvertretende Mitglieder des Kreissenorenbeirates abberufen.

Herr Horst Bühring und Herr Siegbert Martin werden als Mitglieder in den Kreissenorenbeirat berufen.

Herr Klaus-Peter Tuchscherer und Herr Prof. Dr. Michael Albani werden als stellv. Mitglieder in den Kreissenorenbeirat berufen.

**Zu TOP 9    Landtagswahl am 15.10.2017; überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: BV/259/2017**

Auf Nachfrage von KA Bohmann, wofür die Mittel verwendet werden, antwortet KVD Denker, dass damit u. a. die Aufwendungen für den Druck der Stimmzettel, Wahlbriefumschläge und der Entschädigungen für die Wahlhelfer bezahlt würden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 56.000,00 € für die Landtagswahl am 15.10.2017 werden überplanmäßig in den Haushalt 2017 eingestellt.

Die Deckung des Mehraufwandes ist durch den Planüberschuss im Gesamthaushalt 2017 und durch die vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel sichergestellt.

**Zu TOP 10   Mehraufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten; Gewährung eines Zuschusses durch den Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/263/2017**

KA Frau Bruns führt aus, dass mehr Kinder insbesondere auch durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien im Landkreis Ammerland wohnen würden. In der Folge würden mehr Kindergartenplätze benötigt. Um ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stellen zu können, müsse in den Kommunen mit erheblichem Mehraufwand zusätzlich Platz geschaffen werden. Durch die Zuschüsse des Landkreises Ammerland würden die Kommunen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die in die Bildung für Kinder investiert werde. Für die Familien bedeute die Zurverfügungstellung von ausreichend Kindergartenplätzen die Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander

zu vereinbaren. Sie dankt und lobt den Landkreis im Namen der CDU-Fraktion für die finanzielle Unterstützung.

KA Kramer schließt sich den Worten von KA Frau Bruns an. Die Gemeinden seien sehr erfreut über die Zuschüsse durch den Landkreis. In der Gemeinde Rastede sei erst kürzlich ein Kindergarten um zwei Gruppen erweitert worden und weitere Kindertagesstätten sollen geschaffen werden. Eine Senkung der Kreisumlage habe erst vor kurzem stattgefunden und könne somit nicht nochmals erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situation sei die Bezuschussung für die Schaffung von weiteren Kindertagesstätten eine erfreuliche Alternative.

KA Köster schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Auch er hält die Bezuschussung zur Schaffung von Kindertagesstätten bzw. Kindergartenplätzen für sinnvoll und erfreulich. Dass die derzeitige Haushaltssituation eine Ausschüttung von 3,2 Mio. Euro ermögliche, sei erstaunlich und dürfe nicht als selbstverständlich angesehen werden.

KA Herr Bruns führt aus, dass der Gewährung des Zuschusses für die Gemeinden und der Stadt Westerstede zur Erweiterung von Kindertagesstätten könne nur zugestimmt werden könne. In allen Gemeinden des Landkreises Ammerland sei ein Wachstum zu erkennen. Die Mehraufwendungen für die Gemeinden und die Stadt Westerstede seien u. a. durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien entstanden. Dadurch sei Wachstum entstanden und das müsse u.a. durch die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen unterstützt werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland gewährt den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2018 einen zweckgebundenen Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. €. Die Aufteilung erfolgt nach dem Anteil der Kinder bis zu 6 Jahren nach den Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zum 31.12.2015.

**Zu TOP 11 Ausleihung von Finanzmitteln an kreiseigene Einrichtungen; Eigenbetrieb Immobilienbetreuung  
Vorlage: BV/264/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 2,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,5% und mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Die jährliche Tilgung beträgt 5% und das Darlehen wird als Ratenkredit gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 2,0 Mio. € werden im Finanzhaushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist durch die vorhandene Liquidität gegeben.

**Zu TOP 12    Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 137 und der K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen**  
**Vorlage: BV/237/2017**

KA Lamers führt aus, dass die CDU-Fraktion den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 137/K 348 sehr begrüße. Es handele sich um eine der am stärksten befahrenen Kreisstraßen und es käme an dieser Kreuzung oft zu Verkehrsstauungen. Alle an der Planung beteiligten Behörden und Straßenbaulastträger hätten sehr positiv auf den Vorschlag zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes reagiert. Ziel sei es, im Frühjahr 2018 mit dem Planfeststellungsverfahren beginnen zu können. Der Straßenbauausschuss habe sich darauf verständigt, zukünftig verstärkt den Bau von Kreisverkehrsplätzen in die Betrachtung zu nehmen. In diesem Zuge sei auch der frühere Antrag der CDU-Fraktion für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Metjendorfer Straße/Borbecker Weg wieder angesprochen worden. Dort habe es in letzter Zeit vermehrt Unfälle gegeben. Eine erneute Überprüfung sei von der Kreisverwaltung zugesichert worden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird beauftragt, eine Planung für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der K 137 Bloher Landstraße in die K 348 Hermann-Ehlers-Straße im Ortsteil Bad Zwischenahn – Wehnen zu erstellen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren hierfür einzuleiten.

Die erforderlichen Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 13    Umbau Bahnübergang an der K 135 in Rastede-Neusüdende**  
**Vorlage: BV/239/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

In der Finanzplanung werden für das Haushaltsjahr 2019 zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für die Straßenbaumaßnahme am Bahnübergang der Neusüdender Straße (K 135) eingeplant.

**Zu TOP 14    Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen**  
**Vorlage: BV/240/2017**

KA Schmidt-Berg spricht seinen Dank für die Umsetzung des Baus der Radwege an der K 349 von Torsholt nach Willbrok und in der Ortsdurchfahrt von Torsholt aus. Die Ersatzbauten an der K 347 von Hollwege bis zur Autobahnauffahrt Westerstede-West und an der K 114 von Ihausen bis Hollriede seien ebenfalls positiv zu bewerten. Wünschenswert sei der Neubau eines Fahrradweges von Torsholt nach Mansie und von Hollwege nach Felde. Diese Streckenabschnitte müssten für die Zukunft in die Betrachtung kommen.

KA Köster führt aus, dass die Ausstattung aller Kreisstraßen mit Radwegen vor einigen Jahren noch ein strittiges Thema gewesen sei. Die Fraktion B90/Die Grünen begrüße die bereits durchgeführten und geplanten Radwegebaumaßnahmen. Er fragt nach, ob mit Abschluss der geplanten Baumaßnahmen dann alle Kreisstraßen mit Radwegen ausgestattet seien.

EKR Kappelmann erläutert, dass auch dann nicht alle Kreisstraßen mit Radwegen ausgestattet seien. Im Straßenbauausschuss sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass an verschiedenen Streckenabschnitten wie z. B. den Kreisstraßen im Rasteder Moor, im Edewechter Moor oder beispielsweise zwischen Dringenburg und Wapeldorf ein Radweg aufgrund der unterdurchschnittlichen Verkehrsbelastungen nicht zwingend erforderlich sei.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Neubau eines Radweges an der K 349 (Torsholter Hauptstraße von Willbrok nach Torsholt)

Für den Neubau des Radweges von Willbrok nach Torsholt werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.220.000,00 € sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 392.000,00 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

2. Neubau eines Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt Torsholt (K 349)

Der Neubau eines Radweges an der K 349 innerhalb der Ortsdurchfahrt Torsholt wird vorbehaltlich der Herstellung der Baureife bis zum 30.09.2017 für das Jahresbauprogramm 2018 angemeldet. Für diese Baumaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000,00 € sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 180.000,00 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

3. Ersatzbau eines Radweges an der K 347 (BAB-Abfahrt Westerstede-West bis Hollwege)

Der Ersatzbau eines Radweges an der K 347 (BAB-Abfahrt Westerstede-West bis Hollwege) wird vorbehaltlich der Herstellung der Baureife bis zum 30.09.2017 für das Jahresbauprogramm 2018 angemeldet. Für diese Baumaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 267.500,00 € sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 86.000,00 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

4. Ersatzbau eines Radweges an der K 114 (Ihausen – Hollriede)

Die zusätzlichen Planungskosten in Höhe von 50.000 € werden in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

**Zu TOP 15 Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen**  
**Vorlage: BV/241/2017**

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde, weil die Zusammenarbeit mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als sinnvoll angesehen werde. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass auf Drängen des Landkreises Verbesserungen vorgenommen worden seien. Die Einstellung eines Straßenbauingenieurs beim Landkreis Ammerland werde ebenfalls positiv gesehen, da dieser anstehende Baumaßnahmen an Kreisstraßen direkt bearbeiten könne und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zusätzlich entlasten könne. Des Weiteren würden dem Landkreis durch die Einstellung eines Straßenbauingenieurs keine zusätzlichen Kosten entstehen.

KA Hots schließt sich den Worten von KA Kramer an. Die CDU-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen. Man habe mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bisher einen Vertrag gehabt und dieser solle verlängert werden, obwohl man mit der Arbeit der Landesbehörde nicht immer ganz zufrieden gewesen sei. Daher sei auch die CDU-Fraktion der Meinung, dass die Einstellung eines Straßenbauingenieurs beim Landkreis Ammerland zur Entlastung der Landesbehörde die richtige Entscheidung sei. Dadurch sei der Landkreis deutlich schlagkräftiger und schneller bei der Bearbeitung von Straßenbaumaßnahmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bestehende vertragliche Regelung zur technischen Verwaltung der Kreisstraßen wird fortgesetzt. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2017 mit Wirkung vom 31.12.2019 wird kein Gebrauch gemacht. Der Vertrag verlängert sich dadurch bis zum 31.12.2022.

**Zu TOP 16 Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Gristede**  
**Vorlage: BV/242/2017/1**

KA Lamers führt aus, dass im Straßenbauausschuss darüber beraten worden sei, dass eine Neugestaltung des Fahrbahnteilers auch beim Kreisverkehrsplatz in Neusüdende vorgenommen werden solle. Die CDU-Fraktion begrüße diesen Vorschlag. Die Kreisverwaltung sei gebeten worden, eine Überprüfung durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen, ob eine Pflasterung der Fahrbahnteiler zwingend notwendig sei oder ob die Anpflanzung von salztauglichen Stauden ermöglicht werden könne.

KA Meiwald macht deutlich, dass eine Überprüfung in Bezug auf eine Pflasterung der Fahrbahnteiler wünschenswert sei und dankt KA Lamers, dass dieser Hinweis in die Beratungen aufgenommen worden sei. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass eine Pflasterung überhaupt in Erwägung gezogen worden sei. Es gebe Pflanzen, die u. a. in Salzwiesen wachsen würden. Er könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da dadurch noch mehr Flächen versiegelt würden. Er ist der Meinung, dass die salzstreuenden Institutionen darauf hingewiesen werden sollten, dass vorsichtiger mit dem Einsatz von Salz umgegangen werden solle. Seit einigen Jahren habe man kaum noch größere Belastungen mit Eis und Schnee auf den Straßen. Es stelle sich

daher die Frage, ob noch so viel Salz auf die Straßen aufgebracht werden müsse und in der Folge Pflanzen daran zugrunde gehen würden.

Es wird bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Für die Bepflanzung der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes Gristede werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 € zur Verfügung gestellt. Der Ausgleich erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen

Für die Neugestaltung der Fahrbahnteiler des Kreisverkehrsplatzes Gristede werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 20.000 € veranschlagt.

Zusätzlich werden für die Neugestaltung der Fahrbahnteiler des Kreisverkehrsplatzes in Neusüdende im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 20.000 € veranschlagt.

**Zu TOP 17 Sonderprogramm Straßenmarkierungen**  
**Vorlage: BV/243/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Sonderprogramm Straßenmarkierungen werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ausgleich erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 18 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2018**  
**Vorlage: BV/244/2017**

KA Lamers hält es für richtig und gut, aufgrund der guten Finanzlage des Landkreises Ammerland Investitionen wie z. B. beim Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm bei Bedarf zu erhöhen. Es handele sich um gut angelegtes Geld, dass allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen werde. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.800.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

**1.**

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die folgenden Maßnahmen bereits zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

- a) Erneuerung der Fahrbahn der K 135, Braker Chaussee (Neusüdende – Himmel Anrampung zur B 211) von km 10,200 – km 10,600  
Kostenanschlag: 250.000 Euro
- b) Erneuerung der Fahrbahn der K 123, Willbroksmoor (Deepenfurth – Langebrügge) von km 0,000 – km 1,600  
Kostenanschlag: 350.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2018.

**2.**

Der Ansatz für das Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm wird ab dem Haushaltsjahr 2018 um 50.000 € auf insgesamt 250.000 € erhöht.

**Zu TOP 19 Radwegeerneuerungsprogramm 2018**  
**Vorlage: BV/245/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

a)

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 350.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung des Radweges an der K 143, Butjadinger Straße (Wahnbek-Ipwege) von km 5,500 bis km 6,090.

Kostenanschlag: 110.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2018.

**Zu TOP 20 Brückensanierungsprogramm 2018**  
**Vorlage: BV/249/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Brückenerneuerungsprogramm werden im Haushalt 2018 insgesamt 100.000,00 € veranschlagt.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

**1.**

K 131 Hahn-Lehmden – Jaderkreuzmoor, km 5,405  
Fahrbahnbrücke über den Wasserlauf „Hahner Bäke“

Kostenansatz: 60.000 €

**2.**

K 116 Westerstede – Felde, km 0,165  
Radwegbrücke über den Wasserlauf Zufluss „Kleine Norderbäke“

Kostenansatz: 40.000 €

Aufgrund des Schadensbildes an den Brückenbauwerken und allgemeiner Preissteigerungen ist der Ansatz für das Brückenerneuerungsprogramm 2018 auf 100.000 € zu erhöhen.

**Zu TOP 21    Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2018**  
**Vorlage: BV/246/2017**

KA Lamers begrüßt es sehr, dass soviel Geld im Haushalt des Landkreises Ammerland zur Verfügung stehe und man sich Gedanken gemacht habe, wo es sinnvoll angelegt werden könne. Gepflegte Bermen würden einen guten Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlassen und würden zur Sicherheit auf Radwegen und Straßen beitragen. Des Weiteren seien Bankettschälarbeiten dringend erforderlich, damit das Wasser auf und an den Straßen abfließen könne und somit Frostschäden vermieden werden können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen wird vom Haushaltsjahr 2018 an um 55.000,00 € auf insgesamt 660.000,00 € erhöht.

**Zu TOP 22    Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021**  
**Vorlage: BV/234/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen über

- 1) die Mitbenutzung der Deponie Mansie II vom 22.01.1998 in der Fassung vom 21.01.2003 durch die Landkreise Aurich und Oldenburg
- 2) die gemeinsame Restabfallvorbehandlung der Landkreise Ammerland und Oldenburg vom 22.01.1998 in der Fassung vom 21.01.2003
- 3) und die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch den Landkreis Ammerland vom 21.01.2003

wird bis zum 31.12.2030 zugestimmt.

**Zu TOP 23    Sportförderprogramm 2017/2018**  
**Vorlage: BV/255/2017**

KA Bohmann führt aus, dass der Landkreis im Jahr 2017 wieder in die Sportförderung investiert habe. U. a. seien Mittel für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in Westerstede und für die Erneuerung von Schießsportanlagen zur Verfügung gestellt worden. Bis auf die Gemeinde Edewecht hätten alle ka Gemeinden bisher von der Sportförderung profitieren können. Die Gemeinde Edewecht plane für die Jahre 2018 und 2019 den Neubau einer Sportanlage mit vier Fußballfeldern und entsprechenden Umkleidekabinen. Dadurch würden die Spiel- und Trainingsbedingungen erheblich verbessert. Aufgrund der Baumaßnahmen in der Gemeinde Edewecht werde das Sportförderprogramm für die Jahre 2018 und 2019 auf über 400.000,00 € ausgeweitet. Es sei gut investiertes Geld und die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

A. Das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm 2018 und 2019 wird auf jährlich 415.000,00 € festgelegt.

B. Im Rahmen der Sportförderung wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

a) Gemeinde Edewecht – Schaffung einer Sportanlage 260.000,00 €

b) VfL Edewecht – Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines Mehrzweck-  
raumes 169.750,00 €

Der Zuschussbetrag wird auf die Sportförderprogramme 2018 und 2019 hälftig aufgeteilt, sodass den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils ein Betrag von 214.875,00 € zuzuordnen ist.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

**Zu TOP 24 Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, a) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes b) Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: BV/233/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung werden wie vorliegend festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.841,91 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

b) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 25 Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung - 1. Nachtrag  
Vorlage: BV/260/2017**

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 26 Mitteilungen des Landrates**

a) LR Bensberg teilt mit, dass KA Stolle am 13. Juni 65 Jahre, KA Bohmann am 21. Juni 30 Jahre, KA Frau Stadlik am 5. September 50 Jahre alt geworden seien. Am 20. September sei Emil Bekaan geboren worden.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten seien am 3. Juli Hans-Hermann Schlange 80 Jahre, am 17. Juli Jörn Ackermann 50 Jahre, am 22. Juli Jochen Niemann 70 Jahre, am 24. Juli Uwe Marken 60 Jahre, am 29. Juli Elke Wiemken 75 Jah-

re, am 1. August Hans-Jochen Pech 95 Jahre, am 21. September Hermann Rust 65 Jahre und am 22. September Herbert Athing 85 Jahre alt geworden.

b) KR Rabe führt aus, dass die kreisangehörigen Gemeinden erhebliche Aufwendungen für leerstehenden Wohnraum für Asylbewerber hätten. Die Gemeinden hätten sich in den Jahren 2015/2016 mit Wohnraum versorgt und hätten zum Teil Sammelunterkünfte angemietet und Anmietungen von Wohnraum mit längerfristigen Verträgen eingehen müssen. Des Weiteren werde in Abstimmung mit dem Landkreis eine strategische Reserve vorgehalten. Für das Jahr 2017 würden Leerstandskosten in Höhe von ca. ½ Mio. Euro anfallen. Der Landkreis habe sich 2016 mit den Gemeinden dahingehend geeinigt, dass die Kosten je zur Hälfte vom Landkreis und den Gemeinden getragen werden.

KR Rabe teilt mit, dass die Einnahmesituation bei der Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Landkreis zurzeit positiv sei. Für jeden Asylbewerber würden pauschal 11.192,00 € gezahlt werden. Dieser Betrag sei für den Landkreis kostendeckend und bedeute, basierend auf Bestandszahlen aus dem Jahr 2016, aktuell ein Überschuss bei der Kostenerstattung vorhanden sei. Für das Jahr 2017 werde somit der Landkreis vollständig die kompletten Leerstandskosten der kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt Westerstede in Höhe von rd. 500.000,00 € übernehmen. Die weitere Entwicklung für die nächsten Jahre müsse abgewartet werden.

LR Bensberg erläutert, dass zurzeit eine auskömmliche Situation bei den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorhanden sei. In den Vorjahren habe der Landkreis aber erhebliche Defizite gehabt, die mit den jetzigen Zahlungen ausgeglichen würden. Er macht deutlich, dass es sich um einen Ausgleich für den tatsächlichen Aufwand handle. Durch die zeitversetzte jährliche Abrechnung bekomme man in diesem Jahr das Geld für ein Jahr, indem mehr Asylbewerber im Landkreis Ammerland aufgenommen wurden, als im laufenden Jahr. Aus diesem Grund sei der Landkreis in der Lage, den Gemeinden und der Stadt Westerstede die Leerstandskosten für das Jahr 2017 abzunehmen.

KA Köster führt aus, dass die Leistungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nie als Einnahmequelle gesehen worden seien. Es sei erfreulich, dass die in Aussicht gestellten Einnahmen jetzt eingehen würden. Er fragt nach, wie viele von den Gemeinden/der Stadt Westerstede angemieteten Wohnungen zurzeit leer stehen und wie viele genutzt würden.

KR Rabe sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

*Antwort:*

*Wohnungsleerstände im Bereich AsylbLG zum 30.06.2017*

<i>Gemeinde</i>	<i>Platzzahlen</i>	<i>Kosten/Monat</i>
<i>Apen</i>	11	1.455,00 €
<i>Bad Zwischenahn</i>	100	18.010,00 €
<i>Edeweicht</i>	0	-
<i>Rastede</i>	70	10.838,00 €
<i>Westerstede</i>	47	6.650,00 €
<i>Wiefelstede</i>	22	3.840,00 €
<i>Gesamt</i>	250	40.793,00 €

*Durchschnitt 163,17 € pro Person/Monat  
Noch aufzunehmen nach Quote rd. 260 Personen.*

KA Meiwald geht auf die Flüchtlingssituation in Griechenland und Italien ein. Er fragt nach, ob es seitens des Landkreises Ammerland Überlegungen gebe, der Bundesregierung in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen über den Anteil nach dem Königssteiner Schlüssel hinaus Hilfe gegenüber Ballungsgebieten anzubieten, die Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen hätten.

LR Bensberg antwortet, dass Unterbringungen über den festgelegten Anteil nach dem Königssteiner Schlüssel hinaus nicht machbar seien. Er glaube nicht, dass die Kreisverwaltung gut beraten sei, solche Überlegungen ohne Rücksprache mit dem Kreistag anzudenken bzw. umzusetzen. Alle Bundesländer und deren Landkreise hätten je nach ihrer Größe und Leistungsfähigkeit Anteile zugeordnet bekommen. Der Landkreis Ammerland sei gut vorbereitet und organisiert gewesen. Es sei nicht einzusehen, dass der Landkreis Ammerland zusätzliche Lasten zugunsten anderer Kommunen auf sich nehme, die auf die Flüchtlingssituation nicht ausreichend vorbereitet gewesen seien und diese schlechter abgearbeitet hätten.

#### **Zu TOP 27 Anfragen und Hinweise**

a) KA Preussner fragt, wie hoch die Krankenkosten für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2015 oder 2016 gewesen seien. Des Weiteren fragt KA Preussner, wer die Anwaltskosten für Asylbewerber bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht übernehme, wenn gegen die Ablehnung eines Asylantrages geklagt werde.

KR Rabe antwortet auf die Frage nach den Krankenkosten, dass die Kosten vollständig aus der Landespauschale zu tragen seien. Genaue Zahlen würden im Protokoll aufgeführt.

*Aufwand für Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:*

*Haushaltsjahr 2016: 2.167.601,00 €*

*Haushaltsjahr 2017: Quartal I – III: 1.430.585,00 €*

Zu der Frage nach den Anwaltskosten erläutert KR Rabe, dass der Landkreis im Klageverfahren selbst nicht beteiligt sei. Eine solche Klage richte sich gegen die Bundesrepublik Deutschland. Ein Asylbewerber, der einen Verwaltungsrechtsstreit führen wolle und selber nicht leistungsfähig sei, habe einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Die Kosten würden vom Land getragen.

b) Vors. Taeger gratuliert KA Rohde im Namen des Kreistages zur Wiederwahl in den Bundestag.

Des Weiteren gratuliert sie im Namen des Kreistages Frau Mohamed Ali und Herrn Albani ebenfalls zur Wahl bzw. Wiederwahl in den Bundestag.

Vors. Taeger spricht KA Woltmann und KA Meiwald das Bedauern des Kreistages aus, dass sie nicht wieder in den Bundestag gewählt worden seien.

c) KA Brunßen weist darauf hin, dass die Buslinie 380 sehr gut genutzt werde. U. a. würden viele Schutzsuchende Sprachkurse bei der Volkshochschule in Oldenburg besuchen und für die Anfahrt den Bus nehmen. Es sei zu befürchten, dass es, wie in den vergangenen Jahren auch, in der Weihnachtszeit zu Überfüllung des Busses kommen könne und nicht alle Fahrgäste mitgenommen werden könnten. Er bittet die Kreisverwaltung darum, das Busunternehmen auf einen möglichen Kapazitätsengpass aufmerksam zu machen, dass ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, damit alle Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs nach Oldenburg fahren können.

d) KA Meiwald fragt, wann die Busse der Linie S 35 mit W-LAN ausgestattet würden.

LR Bensberg sagt zu, das Unternehmen bzgl. des W-LANS anzusprechen.

*Hinweis: Das Unternehmen hat auf Anfrage mitgeteilt, dass W-LAN spätestens zum kommenden Jahreswechsel verfügbar sein wird.*

e) KA Meiwald fragt nach dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen der Verwaltung, der Karl-Jaspers-Klinik und dem Trägerverein in Bezug auf die Gedenkstätte Wehnen.

LR Bensberg erwidert, dass es bzgl. die Gedenkstätte „Alte Pathologie“ auf dem Gelände der KJK im vergangenen Jahr Überlegungen gegeben habe, einen neuen Raum einzurichten, in dem die Gedenkarbeit noch stärker als Informations- und Unterrichtsarbeit mit mehr Personen durchgeführt werden könne. Die Einrichtung sei mit Kosten von rd. ½ Mio. Euro zzgl. Personalkosten veranschlagt worden. Nach seiner Kenntnis sei das Thema nicht mehr auf der Tagesordnung, weil es seitens der KJK eine negative Aussage gegeben habe. Die KJK sehe sich nicht in der Lage, die Räumlichkeiten sowie die Finanzierungskosten zur Verfügung zu stellen. Nach seinem Kenntnisstand werde das Ziel nicht mehr weiterverfolgt.

f) KA Mickelat fragt, ob der Heidkamperweg als Moorstraße in der Zukunft einen Radweg erhalten werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Heidkamperweg seines Wissens nach die Verbindungsstrecke zwischen der Tannenkampstraße, der Hermann-Ehlers-Straße und der Straße nach Metjendorf sei. Hierbei handele es sich um eine Gemeindestraße und die Frage der Ausstattung mit einem Radwege läge insoweit nicht in der Zuständigkeit des Landkreises.

g) KA Hots weist darauf hin, dass die Maisernte begonnen habe und große Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs seien und u. a. zu starken Verschmutzungen der Straße führen würden. Er bittet darum, rücksichtsvoll und vorsichtig zu fahren.

## **Zu TOP 28 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 29 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Taeger schließt die öffentliche Sitzung.